

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 95 (2017)
Heft: (1): Sonderausgabe 100 Jahre Pro Senectute

Artikel: Die Sorgen lindern
Autor: Seifert, Kurt
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1078492>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Sorgen lindern

Die Sechzigerjahre sind dank der Hochkonjunktur durch eine rasche wirtschaftliche Entwicklung geprägt. Deshalb kann auch das System der sozialen Sicherheit im Alter ausgebaut werden – etwa durch Ergänzungsleistungen.

Allmählich bessern sich die materiellen Lebensbedingungen in den Sechzigerjahren auch für die ältere Generation. So tauchen jetzt neue Fragestellungen auf, deren sich die Stiftung annimmt – zum Beispiel: «Ferien für alte Menschen? Ja, wozu brauchen alte Menschen Ferien, wird sich vielleicht mancher Leser fragen», schreibt Mediziner Adolf Lukas Vischer 1964 in der Zeitschrift Pro Senectute als fast 80-Jähriger. Seine Antwort lautet: «Das Dasein der Alten [...] ist eben sehr oft ein eintöniges und eingeengtes. Viele leben unter dem Druck ihrer alltäglichen Sorgen. [...] Je älter wir werden, erleben wir immer weniger Dinge zum ersten Mal und immer mehr Dinge zum letzten Mal. Es wirkt wohlthuend auf den seelischen Zustand, wenn wir alten Menschen zu neuen Eindrücken verhelfen.»

Adolf Lukas Vischer arbeitet von 1954 bis 1971 als Mit-Redaktor der seit 1923 erscheinenden Fachzeitschrift für Fragen der Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung, die auch internationale Anerkennung findet. Er setzt sich dafür ein, dass öffentliche Institutionen und soziale Einrichtungen Ferienaufenthalte und Erholungsreisen für ältere Frauen und Männer in ihr Angebot aufnehmen: Solche Möglichkeiten, die eigenen vier Wände verlassen zu können, würden sich «für das seelische Gleichgewicht des alten Menschen als sehr heilsam erweisen». So wirbt z. B. Radio Basel in der äusserst beliebten Sendung «Der Schlangenfänger» für «Gratisferienplätze für betagte Bedürftige».

Trotz aller Fortschritte sind die Probleme der finanziellen Vorsorge für das Alter aber längst nicht gelöst. So hält die im September 1963 veröffentlichte Botschaft des Bundesrates zur 6. AHV-Revision fest, dass rund ein Drittel der schweizerischen Wohnbevölkerung in der Altersgruppe 65+ neben der AHV-Rente über keine oder nur ungenügende Einkünfte verfügt. Die zur Sicherung der Existenz fehlenden Mittel sollen aus dem neu geschaffenen Gefäss der Ergänzungsleistungen (EL) kommen. Die bisherigen Leistungen der Alters- und Hinterlassenenfürsorge werden nun mit einem Rechtsanspruch auf Unterstützung versehen. Ein entsprechendes Bundesgesetz (ELG), das unter der Ägide von Bundesrat Hans Peter Tschudi geschaffen wird, tritt 1966 in Kraft. Während Tschudis Amtszeit, die von Hochkonjunktur geprägt ist, findet ein kräftiger Ausbau der AHV-Renten statt.

Das ELG bildet die Grundlage für eine erweiterte Tätigkeit der Stiftung, die erstmals Bundessubventionen von bis zu drei (statt bislang zwei) Millionen Franken pro Jahr erhält. So kann sie sich neuen Aufgaben zuwenden – etwa der Schaffung von speziellen Beratungsstellen für ältere Menschen. Die Idee dazu kommt aus den Vereinigten Staaten. Dort ist ein erstes Zentrum bereits 1929 in San Francisco entstanden. In der Schweiz wird die Anregung in den Sechzigerjahren aufgenommen. 1960 öffnet eine «Beratungsstelle für Betagte» in Bern. Weitere Stellen folgen. *



Männer an den Herd: 1963 wird der erste Pro-Senectute-Kochkurs für pensionierte Männer durchgeführt.

© Keystone/Photopress-Archiv/Julius Vogt, Pro Senectute

1957-1966

1960

● Eröffnung einer «Beratungsstelle für Betagte» in Bern.

März 1961

● Das Direktionskomitee der Stiftung setzt auf Antrag des Bundesrates eine repräsentativ besetzte Kommission für Altersfragen ein, die 1967 ihren Abschlussbericht «Die Altersfragen in der Schweiz» vorlegt.

Juni 1962

Zürich, 20. Januar 1959: Mitglieder und Sympathisierende der Frauenzentrale, des Frauenstimmrechtsvereins und anderer politischer Frauengruppen demonstrieren für die Einführung des Frauenstimmrechts auf eidgenössischer Ebene.

● Die Vereinigung der Alten, Invaliden, Witwen und Waisen (Association des Vieillards, Invalides, Veuves et Orphelins / AVIVO) reicht eine Volksinitiative für existenzsichernde AHV-Renten ein.

1963

● In Freiburg öffnet eine erste Beratungsstelle in der Romandie ihre Türen.

September 1963

● In seiner Botschaft zur 6. AHV-Revision formuliert der Bundesrat erstmals den Grundgedanken des Dreisäulenprinzips der Altersvorsorge: Die AHV wird lediglich als «Basisversicherung» verstanden. Es müsse genügend Anreiz für die private und berufliche Vorsorge bestehen bleiben, wird argumentiert.

1965

● Im Jahr vor der Einführung der Ergänzungsleistungen unterstützt die Stiftung rund 18 500 bedürftige ältere Personen mit rund 7,1 Millionen Franken an Geld- und Sachleistungen. Die landesweite Sammlung der Stiftung ergibt rund 1,7 Millionen Franken.

1. Januar 1966

● Das Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zu AHV und IV tritt in Kraft.

1. März 1966

● Ulrich Braun tritt das Amt des Zentralsekretärs der Stiftung «Für das Alter» als Nachfolger von Johannes Roth an, der zum Bezirksrichter von Zürich gewählt worden ist.



Interessierte Leserin:
Aus der Zeitschrift
Pro Senectute wird
1974 die Zeitschrift
Zeitlupe. Diese
versteht sich nicht
mehr hauptsächlich
als Fachorgan der
Stiftung, sondern als
Magazin für ältere
Menschen. Das zeigt
sich bereits im Unter-
titel, der in «Das
Senioren-Magazin»
umbenannt wird.

Pro Senectute im
Zeichen der Aktivierung:
Seit Ende der 1970er-Jahre
wird das Altersturnen
in allen Kantonen
sukzessive eingeführt.

